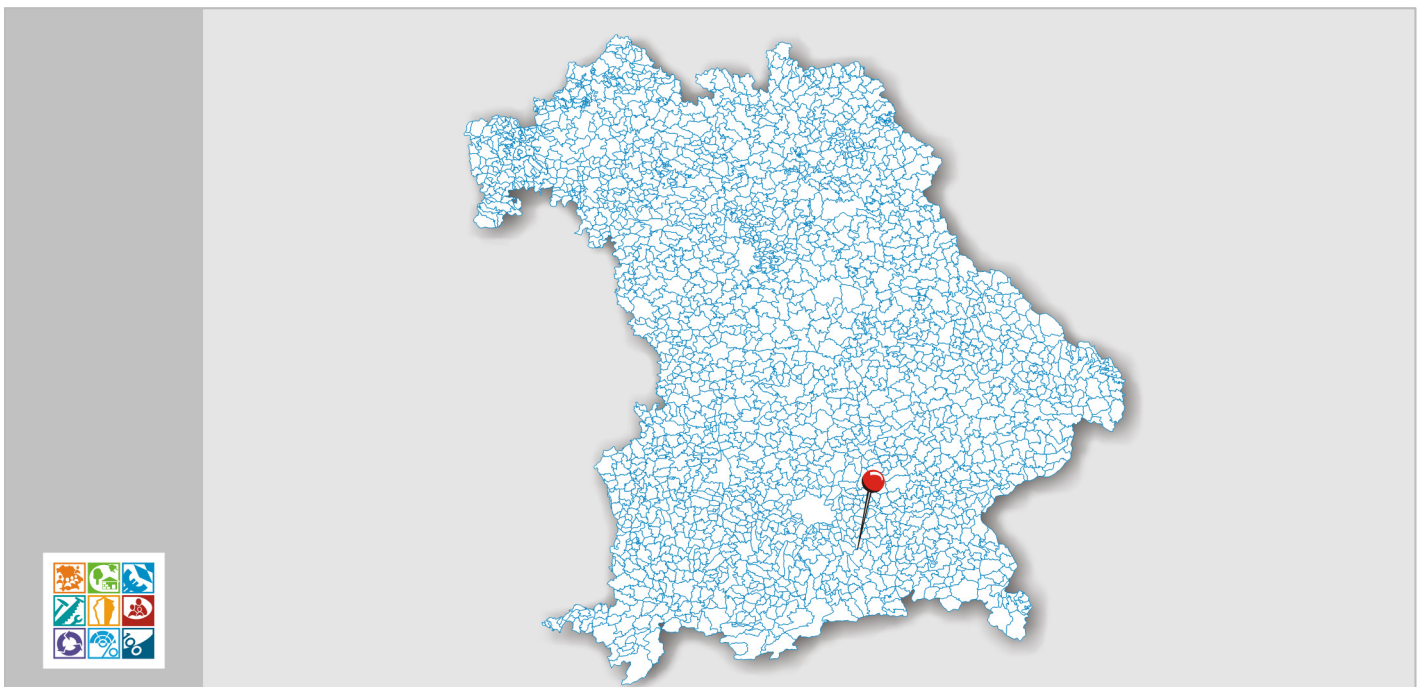


Statistik kommunal 2013



Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten
für den Markt

Glonn

09 175 121

Herausgegeben im Juni 2014
Bestellnummer Z50021 201300
Einzelpreis 8,00 €



Alle Veröffentlichungen im Internet unter
www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Diesen Code einfach mit der entsprechenden App scannen, um zum angegebenen Link zu gelangen.

Kostenlos

ist der Download von allen Statistischen Berichten (meist PDF- und XSL-Datei) sowie von "Bayern Daten" und "Statistik kommunal" (informationelle Grundversorgung).

Kostenpflichtig

sind die genannten Veröffentlichungen in gedruckter Form sowie die Druck- und Dateiausgaben (auch auf Datenträger) aller anderen Veröffentlichungen. Bestellung direkt im Internet oder beim Vertrieb per E-Mail oder Fax.

Newsletter-Service

Für Themenbereich/e anmelden, Information über Neuerscheinungen wird per E-Mail aktuell übermittelt.

Impressum

Statistik kommunal 2013

Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten
für die jeweilige Regionaleinheit

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-3205
Telefax 089 2119-3457
Internet www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Erscheinungsweise

jährlich seit 2000

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 089 2119-3218
Telefax 089 2119-3580

Redaktionsschluß 28.05.2014

"Statistik kommunal" wird aus der statistischen Datenbank generiert und kann für jede Regionaleinheit Bayerns (bis auf Gemeindeebene) abgerufen oder bezogen werden.

© Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2014

Alle Veröffentlichungen oder Daten sind Werke im Sinne § 2 Urheberrechtsgesetz. Die Verwendung, Vervielfältigung und/oder Verbreitung von Veröffentlichungen oder Daten gleich welchen Mediums (Print, Datenträger, Datei etc.) - auch auszugsweise - ist nur mit Quellenangabe gestattet. Sie bedarf der vorherigen Genehmigung bei Nutzung für gewerbliche Zwecke, bei entgeltlicher Verbreitung oder bei Weitergabe an Dritte sowie bei Weiterverbreitung über elektronische Systeme und/oder Datenträger. Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für
Statistik und Datenverarbeitung
St.-Martin-Str. 47
81541 München

Einzelpreis (zzgl. Versandkosten)

Heft 8,- €
DVD (PDF- und CSV-Format) komplett für alle
Regionaleinheiten (bis auf Gemeindeebene) 128,- €
Abonnement 64,- €

Zeichenerklärung

- X** Angabe nicht sinnvoll; bei Wahlen: Partei nicht angetreten oder noch nicht bzw. nicht mehr existent
- Wert geheimzuhalten, unbekannt oder nicht rechenbar
- ...** Wert fällt später an
- 0** mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- ()** Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann

Statistik kommunal 2013

Markt

Glonn

Regionalschlüssel..... 09 175 121
 Landkreis..... Ebersberg
 Regierungsbezirk..... Oberbayern
 Verwaltungsgemeinschaft..... 114
 Region..... 14 München

Gauß-Krüger-Koordinaten: Rechtswert..... 4490112
 Gauß-Krüger-Koordinaten: Hochwert..... 5316644

		Grad	Minuten	Sekunden
Breitengrad.....	N	47	59	20
Längengrad.....	O	11	52	3

Anmerkung zu den Gauß-Krüger-Koordinaten/Längen- und Breitengraden:
 Die Koordinaten (Stand: 2010) stellen einen zentralen Punkt der Gemeinde dar.
 Quelle: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Bayern

STATISTIK kommunal

führt den bis 1998 im zweijährigen Abstand erschienenen statistischen Informationsdienst des Landesamts seit dem Jahr 2000 jährlich fort. Die Veröffentlichung bietet in 31 Tabellen und 18 Diagrammen mit rund 2 200 Daten die wichtigsten statistischen Informationen für jede Regionaleinheit Bayerns (ab Gemeindeebene). Die Angaben basieren im Wesentlichen auf der Statistischen Datenbank des Landesamts und werden, auch bei unterjährigen Statistiken, nur mit ihrem Jahresergebnis nachgewiesen. Da manche Erhebungen nur in mehrjährigem Turnus stattfinden, können diese - je nach Turnus - als aktuellstes Ergebnis nur ein früheres Jahr als die jährlich durchgeführten Statistiken nachweisen.

Allgemeine Hinweise zum Gebietsstand

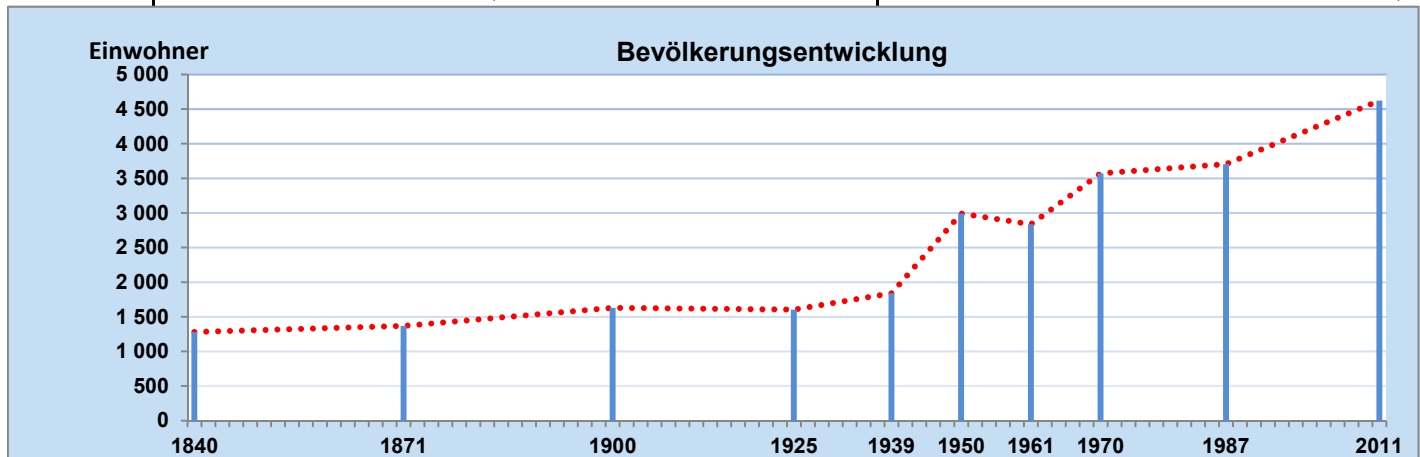
Ergebnisse für Berichtsjahre bzw. -zeiträume nach dem 1. Januar 1994 haben den Gebietsstand der jeweiligen Erhebung. Ergebnisse aus Erhebungen, die vor dem 1. Januar 1994 durchgeführt wurden, sind auf den Gebietsstand 1. Januar 1994 umgerechnet. Mit diesem Stichtag hat sich die Zahl der Gemeinden in Bayern durch Wiederherstellungen von 2 051 auf 2 056 erhöht und seitdem nicht mehr verändert. Bei den Gebietsänderungen ab dem 2. Januar 1994 handelt es sich nur um geringfügige Teilausgliederungen, die jeweils ab dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit berücksichtigt sind. Auf die einzelnen Erhebungen haben diese zum Großteil keine Auswirkungen, da lediglich einige wenige Einwohner und geringe Flächen (Grundstücke) von der Umgliederung in eine andere Gemeinde betroffen waren.

Inhalt

	Seite
Bevölkerung.....	6, 7
Wahlen.....	8, 9
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.....	9
Gemeindefinanzen.....	9
Steuern.....	10
Wohnungsbestand, Wohnungsbau.....	11
Flächenerhebungen, Bodennutzung.....	12
Landwirtschaft.....	13
Verarbeitendes Gewerbe, Gewerbeanzeigen, Bauhauptgewerbe.....	14
Straßenverkehrsunfälle.....	14
Fremdenverkehr.....	15
Kindertageseinrichtungen.....	15
Schulen.....	16
Einrichtungen für ältere Menschen.....	17
Sozialhilfe.....	17
Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.....	17
Erläuterungen.....	19

1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Stichtag	Bevölkerung		Einwohner je km ²	Jahr	Bevölkerung am 31. Dezember		
	insgesamt	Veränderung 31.12.2012 gegenüber ... in %			insgesamt	Veränderung zum Vorjahr ¹⁾	
						Anzahl	%
01.12.1840	1 279	271,8	43	2003	4 273	43	1,0
01.12.1871	1 367	247,8	46	2004	4 321	48	1,1
01.12.1900	1 629	191,9	54	2005	4 321	—	—
16.06.1925	1 604	196,4	53	2006	4 315	- 6	- 0,1
17.05.1939	1 840	158,4	61	2007	4 343	28	0,6
13.09.1950	2 990	59,0	100	2008	4 335	- 8	- 0,2
06.06.1961	2 835	67,7	95	2009	4 343	8	0,2
27.05.1970	3 570	33,2	119	2010	4 439	96	2,2
25.05.1987	3 706	28,3	124	2011	4 657	218	4,9
09.05.2011	4 622	2,9	154	2012	4 755	98	2,1



¹⁾ einschließlich bestandsrelevanter Korrekturen.

2. Volkszählung am 25. Mai 1987 und am 9. Mai 2011

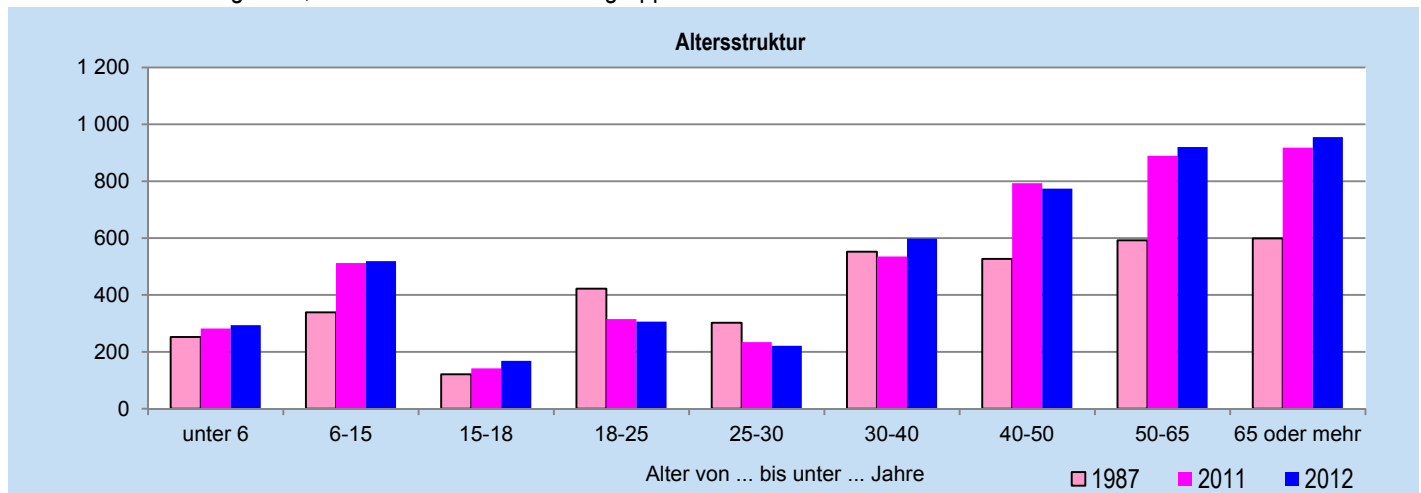
Volkszählung	Bevölkerung	und zwar						Privat- haushalte	darunter Einpersen- haushalte
		römisch-katholisch		evangelisch-lutherisch		Ausländer			
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
25. Mai 1987	3 706	2 996	80,8	457	12,3	160	4,3	1 297	319
9. Mai 2011	4 622	2 982	64,5	520	11,3	303	6,6	1 846	502
Veränderung 2011 zu 1987 in %	24,7	- 0,5	X	13,8	X	89,4	X	42,3	57,4

3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2012 nach Altersgruppen und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahre	Bevölkerung											
	25. Mai 1987				9. Mai 2011				31.12.2012 ¹⁾			
	insgesamt		weiblich		insgesamt		weiblich		insgesamt		weiblich	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 6	252	6,8	126	6,6	282	6,1	137	5,8	294	6,2	152	6,3
6 - 15	339	9,1	157	8,3	512	11,1	230	9,7	519	10,9	240	9,9
15 - 18	121	3,3	55	2,9	142	3,1	59	2,5	168	3,5	65	2,7
18 - 25	422	11,4	177	9,3	315	6,8	162	6,8	306	6,4	150	6,2
25 - 30	302	8,1	152	8,0	234	5,1	123	5,2	221	4,6	113	4,7
30 - 40	552	14,9	268	14,1	535	11,6	281	11,8	598	12,6	309	12,8
40 - 50	527	14,2	261	13,7	793	17,2	390	16,4	774	16,3	372	15,4
50 - 65	592	16,0	283	14,9	889	19,2	441	18,5	920	19,3	454	18,8
65 oder mehr	599	16,2	421	22,2	918	19,9	557	23,4	955	20,1	565	23,3
insgesamt	3 706	100,0	1 900	100,0	4 620	100,0	2 380	100,0	4 755	100,0	2 420	100,0

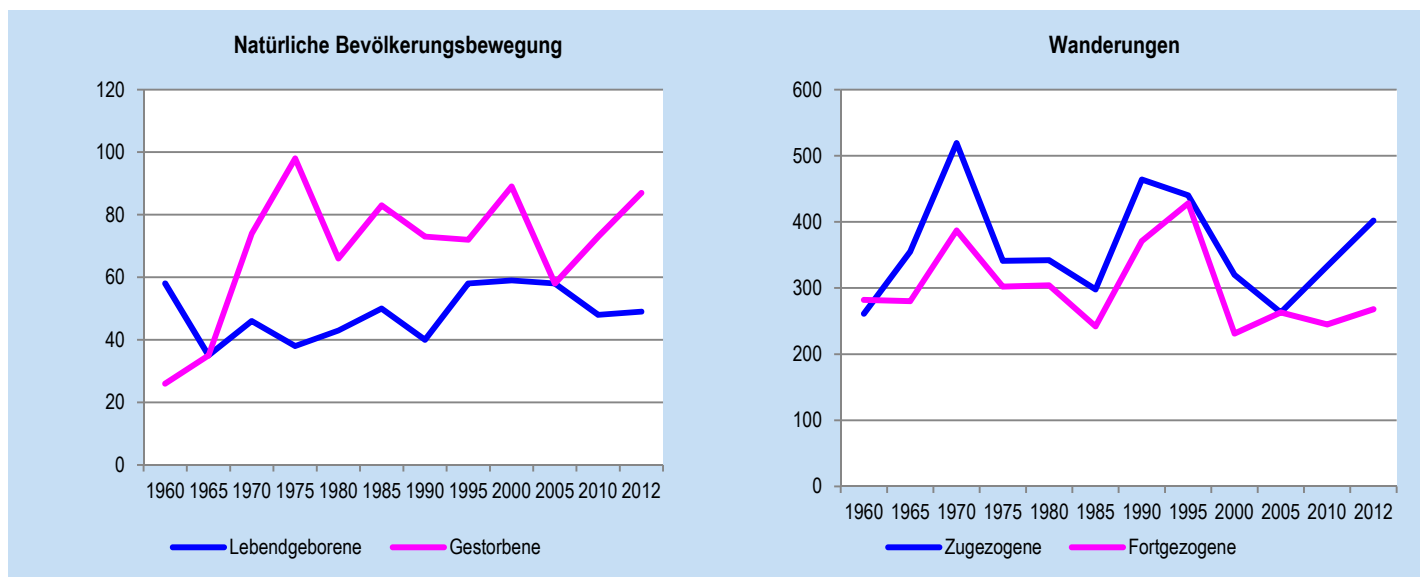
¹⁾ Die Werte vom 31. Dezember 2012 sind vorläufige Werte

Noch: 3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2012 nach Altersgruppen und Geschlecht



4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

Jahr	Natürliche Bevölkerungsbewegung				Wanderungen				Bevölkerungs- zunahme bzw. -abnahme (-)
	Lebendgeborene		Gestorbene		Zugezogene		Fortgezogene		
	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	
1960	58	20,4	26	9,2	261	91,9	282	99,3	11
1970	46	12,7	74	20,4	519	143,3	387	106,8	104
1980	43	10,8	66	16,6	342	86,1	304	76,6	15
1990	40	10,5	73	19,2	464	122,3	371	97,8	60
2000	59	14,1	89	21,3	320	76,5	231	55,2	59
2008	43	9,9	64	14,8	330	76,1	317	73,1	- 8
2009	38	8,7	91	21,0	335	77,1	274	63,1	8
2010	48	10,8	73	16,4	333	75,0	245	55,2	63
2011	33	7,1	69	14,8	352	75,6	300	64,4	16
2012	49	10,3	87	18,3	402	84,5	268	56,4	96



5. Landtagswahlen seit 1986

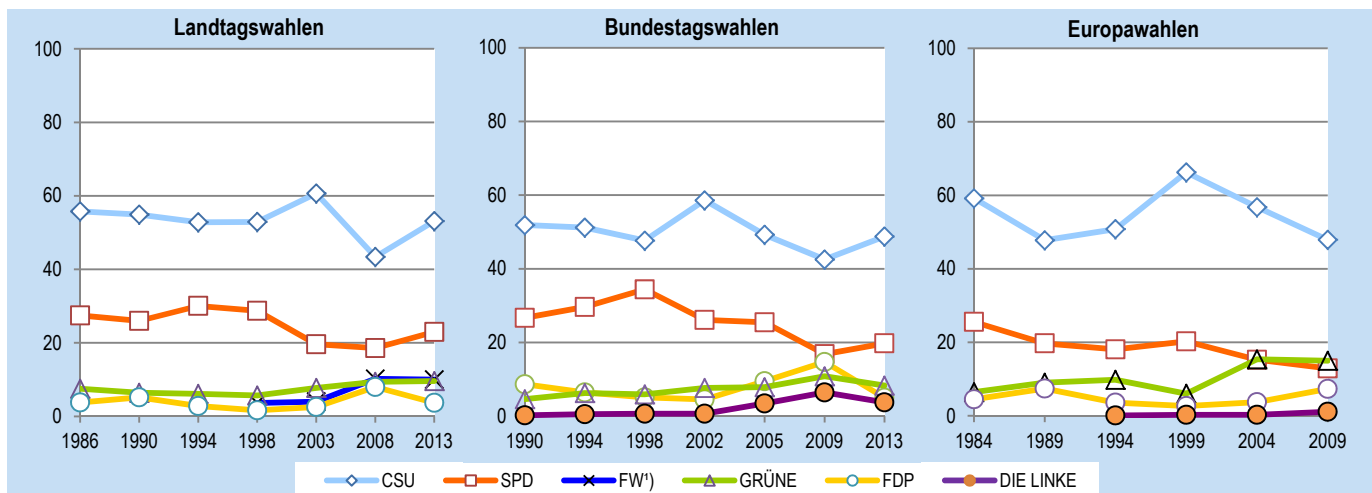
Wahltag	Stimm- berechtigte	Wähler	Wahl- beteili- gung in %	Abgegebene Gesamtstimmen		Von den gültigen Gesamtstimmen entfielen auf					
				insgesamt	darunter gültige	CSU	SPD	FW ¹⁾	GRÜNE	FDP	Sonstige
						%					
12.10.86	2 863	2 239	78,2	4 478	4 396	59,9	19,8	X	7,9	6,5	6,0
14.10.90	2 895	2 187	75,5	4 374	4 318	58,0	19,8	X	9,3	5,5	7,4
25.09.94	3 026	2 270	75,0	4 540	4 487	58,3	22,8	X	6,7	2,8	9,4
13.09.98	3 095	2 389	77,2	4 778	4 742	55,9	25,5	2,2	6,4	2,6	7,4
21.09.03	3 230	2 102	65,1	4 204	4 171	62,9	21,7	2,6	8,4	2,1	2,2
28.09.08	3 320	2 176	65,5	4 352	4 277	39,7	16,4	9,4	11,8	8,6	14,2
15.09.13	3 493	2 470	70,7	4 940	4 873	48,7	19,0	5,5	11,5	4,0	11,3

6. Bundestagswahlen seit 1990

Wahltag	Wahl- berechtigte	Wähler	Wahl- beteili- gung in %	Ungültige	Gültige	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf					
				Zweitstimmen		CSU	SPD	GRÜNE	DIE LINKE	FDP	Sonstige
						%					
02.12.90	2 944	2 437	82,8	11	2 426	51,6	23,3	5,6	0,1	11,3	8,1
16.10.94	3 027	2 512	83,0	11	2 501	55,6	22,2	7,6	0,2	7,9	6,5
27.09.98	3 099	2 609	84,2	17	2 592	50,6	29,0	7,2	0,5	6,5	6,2
22.09.02	3 248	2 808	86,5	8	2 800	58,6	24,1	10,1	0,6	5,0	1,5
18.09.05	3 308	2 732	82,6	19	2 713	53,2	20,5	11,0	1,7	10,8	2,9
27.09.09	3 341	2 538	76,0	11	2 527	43,5	14,1	13,5	2,3	15,8	10,8
22.09.13	3 503	2 733	78,0	16	2 717	50,2	16,9	10,6	2,4	5,4	14,6

7. Europawahlen seit 1984

Wahltag	Wahl- berechtigte	Wähler	Wahl- beteili- gung in %	Ungültige	Gültige	Von den gültigen Stimmen entfielen auf					
				Stimmen		CSU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Sonstige
						%					
17.06.84	2 810	1 433	51,0	12	1 421	59,2	25,5	6,5	4,5	X	4,3
18.06.89	2 857	1 950	68,3	12	1 938	47,8	19,7	9,0	7,4	X	16,0
12.06.94	3 000	1 822	60,7	9	1 813	50,8	18,1	9,8	3,6	0,1	17,6
13.06.99	3 150	1 531	48,6	1	1 530	66,3	20,3	6,0	2,7	0,3	4,5
13.06.04	3 287	1 549	47,1	8	1 541	56,8	15,2	15,4	3,7	0,3	8,6
07.06.09	3 346	1 628	48,7	7	1 621	47,9	12,9	15,0	7,3	1,1	15,8

¹⁾ FREIE WÄHLER Bayern

8. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 2. März 2008

Merkmal	Einheit	Wert	Wahlvorschlag	Gewichtete Stimmen		Sitze	
				Anzahl	%	insgesamt	dar. Frauen
Stimmberechtigte	Anzahl	3 375	CSU	1 057	48,2	8	1
Wähler	Anzahl	2 229	SPD	X	X	X	X
Wahlbeteiligung	%	66,0	GRÜNE	X	X	X	X
Abgegebene Stimmzettel			gemeinsame Wahlvorschläge	822	37,5	6	3
dav. ungültig	Anzahl	36	Wählergruppen	314	14,3	2	—
gültig	Anzahl	2 193	Sonstige	X	X	X	X

Bürgermeister..... Josef Oswald, CSU, gewählt am: 16.03.2014

Landrat..... Robert Niedergesäß, CSU, gewählt am: 28.04.2013

Hinweis:

Das Kapitel "Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte" enthält Ergebnisse der Kommunalwahl in Bayern vom 02.03.2008. Die Ergebnisse der Kommunalwahl am 16.03.2014 werden in einer aktualisierten Ausgabe von "Statistik kommunal 2013" veröffentlicht, die voraussichtlich im 2. Halbjahr 2014 erscheint.

9. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2007

Merkmal	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am 30. Juni					
	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Beschäftigte am Arbeitsort	1 236	1 301	1 355	1 348	1 400	1 390
dav. männlich	618	653	684	665	695	704
weiblich	618	648	671	683	705	686
dar. ¹⁾ Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	•	3	5	5	10	11
Produzierendes Gewerbe	•	512	503	464	475	428
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	•	292	317	321	338	359
Unternehmensdienstleister	•	150	168	181	193	201
Öffentliche und private Dienstleister	•	344	362	377	384	391
Beschäftigte am Wohnort	1 506	1 530	1 558	1 583	1 653	1 664
Pendlersaldo ²⁾	- 270	- 229	- 203	- 235	- 253	- 274

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). - ²⁾ Beschäftigte am Arbeitsort abzüglich Beschäftigte am Wohnort.

10. Gemeindefinanzen seit 2008

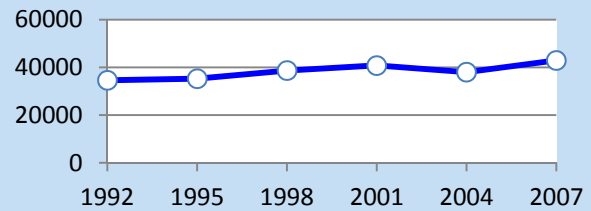
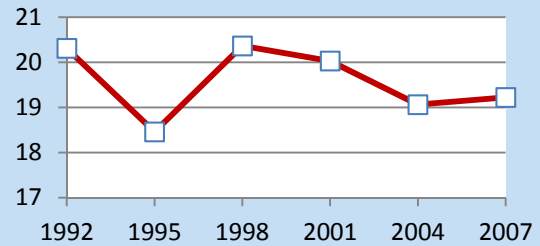
Merkmal	1 000 €				
	2008	2009	2010	2011	2012
Bruttoausgaben	10 550	11 425	9 848	10 122	16 228
dar. Personalausgaben	863	881	878	890	894
laufender Sachaufwand	1 579	1 411	1 475	1 395	1 554
Sachinvestitionen	1 477	2 500	1 434	2 109	4 065
Gemeindesteuereinnahmen	3 644	3 121	3 497	3 399	3 596
dar. Grundsteuer A	39	36	38	42	39
Grundsteuer B	388	404	408	421	416
Gewerbesteuer (netto)	584	229	707	464	478
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2 553	2 362	2 252	2 376	2 553
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	73	82	83	89	103
Gewerbesteuerumlage	162	64	219	141	221
Steuereinnahmekraft	3 897	3 273	3 812	3 650	3 869
Steuerkraftmesszahl	2 881	3 268	3 310	2 905	3 290
Gemeindeschlüsselzuweisungen	44	13	37	165	22
Verschuldung	3 458	4 127	3 464	3 730	3 639
Verschuldung je Einwohner ¹⁾	0,793	0,945	0,781	0,806	0,779
Planmäßig geleisteter Schuldendienst	304	276	809	331	1 142
Finanzkraft	1 499	1 563	1 720	1 633	1 515

¹⁾ Der Wert für 2011 wurde mit der auf dem Zensus 2011 basierenden Einwohnerzahl neu berechnet.

11. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 1992

Jahr			Lohn- und Einkommen- steuerpflichtige	Gesamtbetrag der Einkünfte	Lohn- und Einkommensteuer
Einkommens- größenklassen in 1 000 €					
			Anzahl	1 000 €	
1992			1 752	60 605	12 308
1995			1 726	60 807	11 225
1998			1 831	70 768	14 411
2001			1 909	77 874	15 597
2004 ¹⁾			2 220	84 340	16 077
2007			2 316	99 420	19 111
Einkommensgrößenklassen 2007					
	unter	5	277	518	4
5	bis unter	10	188	1 425	17
10	bis unter	15	172	2 150	44
15	bis unter	20	153	2 660	146
20	bis unter	25	191	4 287	382
25	bis unter	30	213	5 828	646
30	bis unter	35	176	5 722	676
35	bis unter	50	350	14 552	2 181
50	oder mehr		596	62 277	15 014

Gesamtbetrag der Einkünfte je Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in Euro

Steuerbelastung²⁾ in %

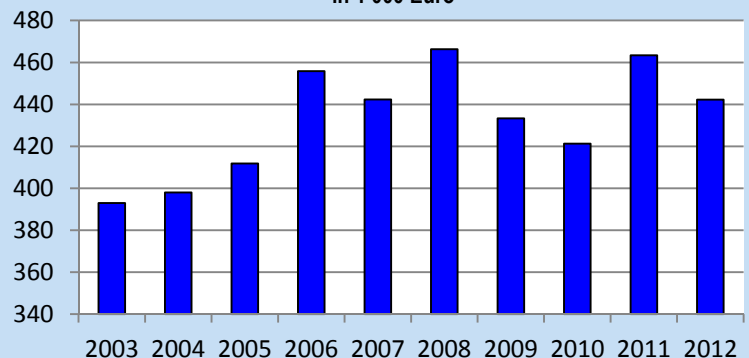
¹⁾ Ab 2004 ist die Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Jahren auf Grund der Einführung der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung eingeschränkt.

²⁾ Anteil der Lohn- und Einkommensteuer am Gesamtbetrag der Einkünfte.

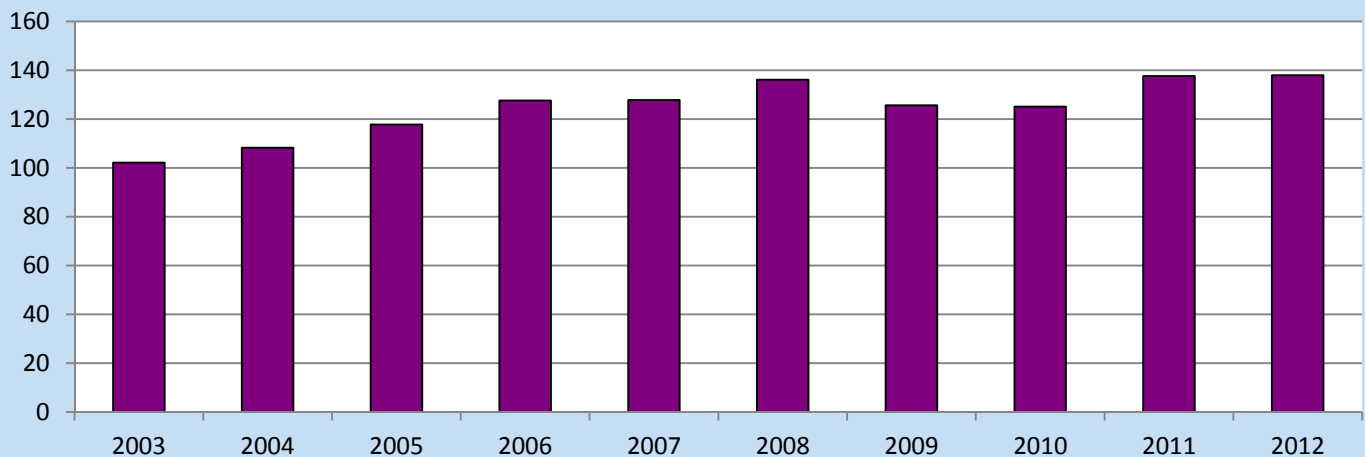
12. Umsatzsteuerstatistik seit 2003¹⁾

Jahr	Umsatz- steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen
		1 000 €
2003	260	102 175
2004	272	108 253
2005	286	117 770
2006	280	127 637
2007	289	127 839
2008	292	136 170
2009	290	125 658
2010	297	125 122
2011	297	137 640
2012	312	137 982

Lieferungen und Leistungen je Steuerpflichtigen in 1 000 Euro



Lieferungen und Leistungen in Mill. Euro



¹⁾ Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes erfolgt am Sitz der Geschäftsleitung des Unternehmens.

13. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen am 31. Dezember 1995, 2010, 2011 und 2012

Merkmal	Bestand am 31. Dezember							
	1995		2010		2011		2012	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wohngebäude	870	100,0	1 093	100,0	1 069	100,0	1 089	100,0
dav. mit 1 Wohnung	590	67,8	733	67,1	708	66,2	724	66,5
2 Wohnungen	191	22,0	250	22,9	229	21,4	231	21,2
3 oder mehr Wohnungen	89	10,2	110	10,1	132	12,3	134	12,3
Wohnungen in Wohngebäuden	1 431	100,0	1 856	100,0	1 851	100,0	1 880	100,0
dar. in Wohngebäuden mit 2 Wohnungen	382	26,7	500	26,9	458	24,7	462	24,6
3 oder mehr Wohnungen	459	32,1	623	33,6	685	37,0	694	36,9
Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	1 497	100,0	1 932	100,0	1 981	100,0	2 010	100,0
dav. mit 1 Raum	34	2,3	45	2,3	51	2,6	51	2,5
2 Räumen	80	5,3	119	6,2	125	6,3	128	6,4
3 Räumen	214	14,3	263	13,6	299	15,1	307	15,3
4 Räumen	343	22,9	415	21,5	439	22,2	442	22,0
5 Räumen	293	19,6	378	19,6	408	20,6	414	20,6
6 Räumen	246	16,4	331	17,1	309	15,6	315	15,7
7 oder mehr Räumen	287	19,2	381	19,7	350	17,7	353	17,6
Wohnfläche der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in m²	152 666	X	203 086	X	215 477	X	219 062	X
Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in m²	102,0	X	105,1	X	108,8	X	109,0	X
Räume der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	7 443	X	9 699	X	9 686	X	9 817	X
Durchschnittliche Raumzahl je Wohnung	5,0	X	5,0	X	4,9	X	4,9	X

14. Baugenehmigungen¹⁾ seit 1990

Jahr	Errichtung neuer Wohn- gebäude ²⁾	davon mit ... Wohnung(en)						Wohnungen in Wohn- und Nichtwohn- gebäuden ³⁾	davon mit ... Räumen					
		1		2		3 oder mehr ²⁾			1 oder 2		3 oder 4		5 oder mehr	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1990	9	7	77,8	—	—	2	22,2	19	3	15,8	7	36,8	9	47,4
1995	12	5	41,7	5	41,7	2	16,7	46	5	10,9	28	60,9	13	28,3
2000	23	19	82,6	3	13,0	1	4,3	44	7	15,9	11	25,0	26	59,1
2008	12	8	66,7	4	33,3	—	—	19	3	15,8	4	21,1	12	63,2
2009	12	7	58,3	3	25,0	2	16,7	22	4	18,2	6	27,3	12	54,5
2010	15	14	93,3	1	6,7	—	—	16	—	—	4	25,0	12	75,0
2011	19	17	89,5	1	5,3	1	5,3	22	—	—	4	18,2	18	81,8
2012	35	32	91,4	2	5,7	1	2,9	44	4	9,1	15	34,1	25	56,8

¹⁾ Einschließlich Genehmigungsverfahren. - ²⁾ Einschließlich Wohnheime. - ³⁾ Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

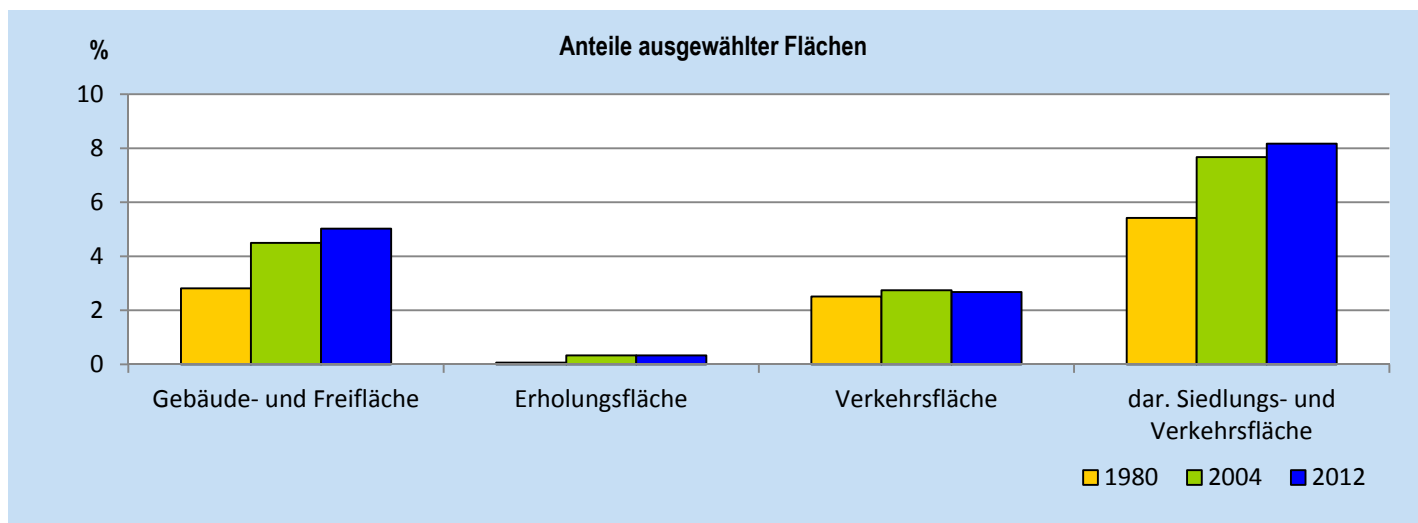
15. Baufertigstellungen¹⁾ seit 1990

Jahr	Errichtung neuer Wohn- gebäude ²⁾	davon mit ... Wohnung(en)						Wohnungen in Wohn- und Nichtwohn- gebäuden ³⁾	davon mit ... Räumen					
		1		2		3 oder mehr ²⁾			1 oder 2		3 oder 4		5 oder mehr	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1990	8	7	87,5	1	12,5	—	—	10	—	—	1	10,0	9	90,0
1995	18	15	83,3	1	5,6	2	11,1	32	1	3,1	11	34,4	20	62,5
2000	20	16	80,0	2	10,0	2	10,0	40	5	12,5	12	30,0	23	57,5
2008	7	5	71,4	1	14,3	1	14,3	22	8	36,4	3	13,6	11	50,0
2009	12	7	58,3	5	41,7	—	—	19	2	10,5	4	21,1	13	68,4
2010	24	16	66,7	6	25,0	2	8,3	38	6	15,8	9	23,7	23	60,5
2011	12	12	100,0	—	—	—	—	13	1	7,7	1	7,7	11	84,6
2012	20	16	80,0	2	10,0	2	10,0	29	3	10,3	11	37,9	15	51,7

¹⁾ Einschließlich Genehmigungsverfahren. - ²⁾ Einschließlich Wohnheime. - ³⁾ Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

16. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 1980, 2004 und 2012

Nutzungsart	Fläche am 31. Dezember					
	1980		2004		2012	
	ha	%	ha	%	ha	%
Gebäude- und Freifläche	85	2,8	136	4,5	152	5,0
Betriebsfläche	4	0,1	4	0,1	4	0,1
dar. Abbauland	3	0,1	2	0,1	2	0,1
Erholungsfläche	2	0,1	10	0,3	10	0,3
dar. Grünanlagen	1	0,0	3	0,1	3	0,1
Verkehrsfläche	76	2,5	83	2,7	81	2,7
dar. Straßen, Wege, Plätze	72	2,4	79	2,6	81	2,7
Landwirtschaftsfläche	1 731	57,2	1 650	54,6	1 632	54,0
Waldfläche	1 106	36,6	1 120	37,0	1 124	37,2
Wasserfläche	16	0,5	16	0,5	16	0,5
Flächen anderer Nutzung	4	0,1	5	0,2	5	0,2
Gebietsfläche insgesamt	3 024	100,0	3 024	100,0	3 024	100,0
dar. Siedlungs- und Verkehrsfläche	164	5,4	232	7,7	247	8,2

17. Bodennutzung 1999, 2003¹⁾, 2007¹⁾ und 2010¹⁾

Nutzungsart	Fläche in ha			
	1999	2003	2007	2010 ³⁾
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	1 363	1 265	1 281	1 248
dar. Dauergrünland	788	721	722	714
dar. Wiesen und Weiden ²⁾	760	689	684	714
Ackerland	•	•	556	535
dar. Getreide	252	223	211	198
dar. Weizen und Spelz	44	79	69	97
Roggen	•	•	•	16
Wintergerste	19	18	17	22
Sommergerste	52	24	18	•
Hülsenfrüchte	28	28	19	24
Hackfrüchte	10	•	6	9
dar. Kartoffeln	10	•	6	9
Gartengewächse	6	9	6	•
Handelsgewächse	•	16	•	—
dar. Winterraps	•	16	•	—
Futterpflanzen	239	221	303	297
dar. Silomais einschließlich Grünmais	102	112	164	152

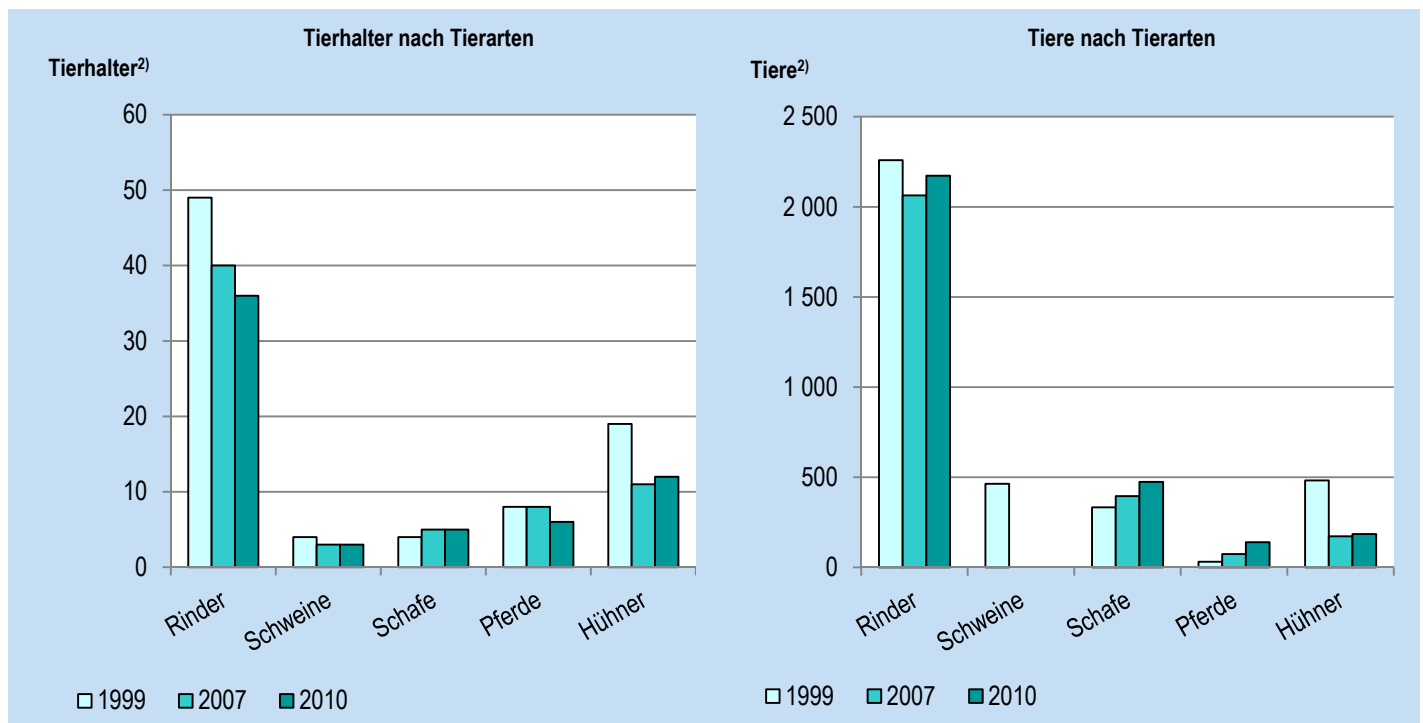
¹⁾ Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.

²⁾ Ohne ertragsarmes Dauergrünland / Weiden ohne Hutung.

³⁾ Ab 2010 auch Wintermenggetreide enthalten.

18. Viehhalter und Viehbestand 1999, 2007 und 2010¹⁾

Tierart	Viehhalter und Viehbestand ²⁾								
	1999			2007			2010 ¹⁾		
	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter
Rinder	49	2 259	46	40	2 064	52	36	2 173	60
dar. Milchkühe	40	1 100	28	30	966	32	29	1 041	36
Schweine	4	464	116	3	•	•	3	•	•
dar. Zuchtsauen	1	•	•	2	•	•	3	42	14
andere Schweine	X	X	X	X	X	X	2	•	•
Schafe	4	333	83	5	395	79	5	474	95
Pferde ³⁾	8	31	4	8	74	9	6	140	23
Hühner	19	482	25	11	173	16	12	185	15
dar. Legehennen									
(½ Jahr oder älter)	19	•	•	11	173	16	12	•	•
Masthühner-/hähne	1	•	•	—	—	—	1	•	•



¹⁾ Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.

²⁾ Stichtag 1. März 2010, Vorjahre 3. Mai.

³⁾ Ab 2010 alle Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere).

19. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 1999, 2003, 2005, 2007 und 2010¹⁾

Merkmal	1999	2003	2005	2007	2010 ¹⁾
Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	71	61	67	63	48
davon mit einer LF von ... ha					
unter 5	9	10	14	14	1
5 bis unter 10	20	13	12	12	13
10 bis unter 20	18	19	21	18	16
20 bis unter 50	19	13	13	12	10
50 oder mehr	5	6	7	7	8

¹⁾ Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein (v. a. in der Größenklasse unter 5 ha).

20. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2006

Jahr	Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten ¹⁾			Gewerbeanzeigen ²⁾	
	Betriebe ³⁾	Beschäftigte ³⁾	Bruttoentgelte in 1 000 €	Gewerbeanmeldungen	Gewerbeabmeldungen
2006	3	340	9 383	43	49
2007	3	388	10 007	64	42
2008	3	378	10 454	59	36
2009	3	354	11 121	51	39
2010	3	349	10 618	67	58
2011	3	356	10 157	74	45
2012	3	336	9 967	84	58

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) bis einschl. Berichtsjahr 2008; Ausgabe 2008 (WZ 2008) ab Berichtsjahr 2009.

21. Bauhauptgewerbe seit 2009

Merkmal	Bauhauptgewerbe ¹⁾ (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau)				
	2009	2010	2011	2012	2013
Betriebe Ende Juni	11	10	9	9	10
Tätige Personen Ende Juni	27	28	28	31	43
Gesamtumsatz des Vorjahres in 1 000 €	2 651	2 646	3 000	3 458	4 447

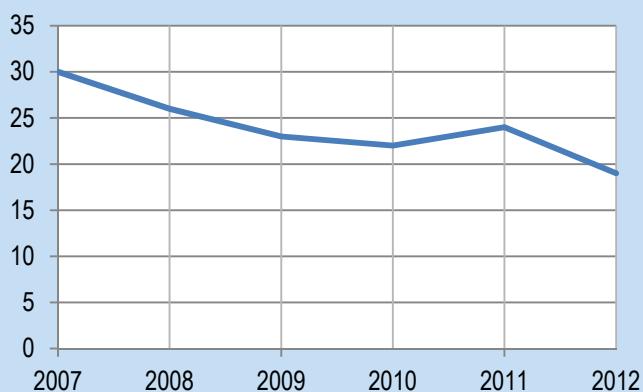
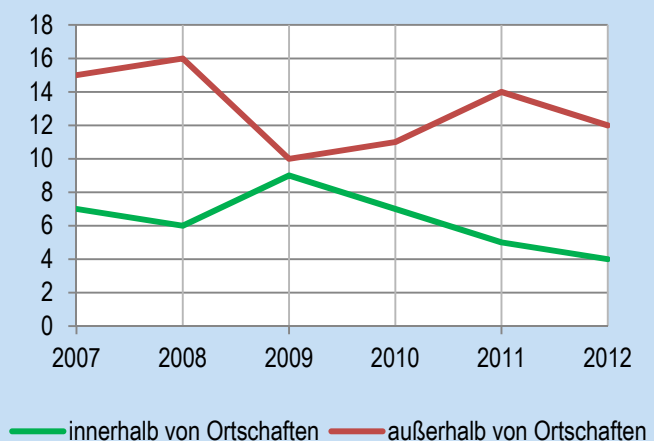
¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

22. Straßenverkehrsunfälle seit 2007

Merkmal	Straßenverkehrsunfälle					
	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Straßenverkehrsunfälle ¹⁾	30	26	23	22	24	19
Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden	22	22	19	18	19	16
dar. innerhalb von Ortschaften	7	6	9	7	5	4
außerhalb von Ortschaften	15	16	10	11	14	12
Verunglückte	28	26	28	21	24	22
dav. Getötete	—	—	—	—	—	—
Verletzte	28	26	28	21	24	22
Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne	7	3	4	4	3	2
Sonstige Sachschadensunfälle unter Alkoholeinwirkung ²⁾	1	1	—	—	2	1

¹⁾ Ohne übrige Sachschadensunfälle.

²⁾ Ab 2008 sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel.

Straßenverkehrsunfälle**Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden**

23. Fremdenverkehr seit 2008

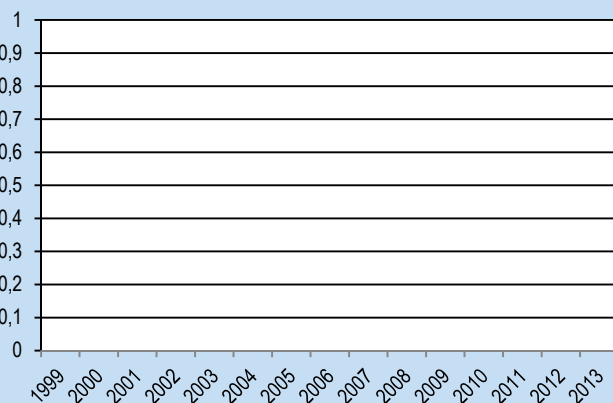
Merkmal	Fremdenverkehr					
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Beherbergungsbetriebe mit neun oder mehr Gästebetten¹⁾⁴⁾						
Geöffnete Beherbergungsbetriebe im Juni	2	2	2	2	2	2
Angebote Gästebetten im Juni	•	•	•	•	•	•
Gästeankünfte	•	•	•	•	•	•
dav. von Gästen aus dem Inland	•	•	•	•	•	•
von Gästen aus dem Ausland	•	•	•	•	•	•
Gästeübernachtungen	•	•	•	•	•	•
dav. von Gästen aus dem Inland	•	•	•	•	•	•
von Gästen aus dem Ausland	•	•	•	•	•	•
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	•	•	•	•	•	•
hiervon von Gästen aus dem Inland	•	•	•	•	•	•
von Gästen aus dem Ausland	•	•	•	•	•	•
Beherbergungsbetriebe mit weniger als neun Gästebetten in Prädikatsgemeinden²⁾³⁾⁴⁾						
Gästeankünfte	—	—	—	—	•	—
Gästeübernachtungen	—	—	—	—	•	—
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	—	—	—	—	•	—

¹⁾ Ab 2006 einschl. Campingplätze. - ²⁾ Einschließlich Privatquartiere.

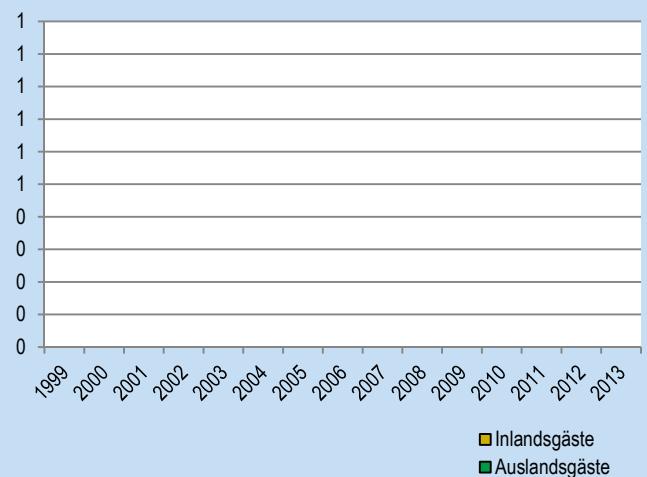
³⁾ Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte.

⁴⁾ Ab 2012 zehn Gästebetten bzw. zehn Stellplätze bei Campingplätzen.

% Durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten



Übernachtungen von Inlands- und Auslandsgästen in Betrieben mit neun oder mehr Gästebetten¹⁾⁴⁾



24. Kindertageseinrichtungen seit 2008

Jahr	Anzahl der Einrichtungen	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder insgesamt	Betreute Kinder nach Altersgruppen				tätige Personen insgesamt
				unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 11 Jahren	11 bis unter 14 Jahren	
2008 ¹⁾	5	213	199	5	123	66	5	29
2009 ²⁾	5	230	218	25	125	57	11	36
2010 ²⁾	5	255	262	28	150	70	14	40
2011 ²⁾	5	255	272	21	147	88	16	40
2012 ²⁾	5	257	273	26	139	90	18	45
2013 ²⁾	5	253	277	25	139	97	16	48

¹⁾ Stichtag 15. März. - ²⁾ Stichtag 1. März.

25. Allgemein bildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2012/2013

Schulart	Schulen	davon		Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen	Schüler	und zwar	
		öffentlich	privat					männlich	Aus- länder
Volksschulen	2	2	—	25	2	17	364	194	22
Volksschulen zur sonder- pädagogischen Förderung	1	—	1	7	1	4	32	15	3
Realschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Realschulen zur sonder- pädagogischen Förderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wirtschaftsschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gymnasien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freie Waldorfschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonst. allgem. bild. Schulen ¹⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schulen des zweiten Bildungswegs ²⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Allgemein bildende Schulen insgesamt	3	2	1	32	3	21	396	209	25

¹⁾ Griechische Lyzeen, Europäische Schule, Munich International School, Bavarian International School, Deutsch-Französische Schule.

²⁾ Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs.

26. Berufliche Schulen 2012/2013

Schulart	Schulen	davon		Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen	Schüler	und zwar	
		öffentlich	privat					männlich	Aus- länder
Berufsschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berufsschulen zur sonder- pädagogischen Förderung	1	—	1	6	1	6	61	15	10
Berufsfachschulen ¹⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berufsfachschulen des Gesundheitswesens	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landwirtschaftsschulen ²⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fachschulen (ohne Land- wirtschaftsschulen)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fachoberschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berufsoberschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fachakademien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berufliche Schulen insgesamt	1	—	1	6	1	6	61	15	10

¹⁾ Ohne Wirtschaftsschulen und ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

²⁾ Für Fachschulen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegen die Daten zu den Lehrkräften nicht in der notwendigen Differenziertheit vor.

27. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2002

Stichtag jeweils 15. Dezember	Einrichtungen	Verfügbare Plätze		Bewohner	
		insgesamt	darunter im Pflegebereich ¹⁾	insgesamt	darunter im Pflegebereich ¹⁾
2002	1	174	151	174	151
2004	1	174	160	174	161
2006	1	174	161	174	161
2008	1	174	—	170	—
2010	1	174	—	168	—
2012	1	178	—	164	—

¹⁾ Die Zahl der verfügbaren Plätze und Bewohner im Pflegebereich wird seit 2008 nicht mehr erhoben.

28. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2005 nach Wohnort

Stichtag jeweils 31. Dezember	3. Kapitel Hilfe zum Lebensunterhalt			4. Kapitel Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung		5. bis 9. Kapitel Sonstige Hilfen ¹⁾			
	Bedarfs- gemeinschaften	Empfänger insgesamt	darunter weiblich	Empfänger insgesamt	darunter weiblich	Empfänger insgesamt	darunter weiblich	Von den Empfängern erhalten Hilfen nach dem	
								6. Kapitel	7. Kapitel
								Eingliederungs- hilfe für behinderte Menschen	Hilfe zur Pflege
2005	20	20	•	20	20	47	37	18	29
2006	18	18	•	18	18	53	39	20	33
2007	14	14	•	18	18	51	40	17	34
2008	11	11	•	21	14	45	38	5	40
2009	11	11	•	18	•	46	38	9	38
2010	10	10	•	18	•	50	40	9	41
2011	11	11	8	18	14	61	44	14	45
2012	9	9	5	13	•	51	38	9	41

¹⁾ 5. Kapitel: Hilfen zur Gesundheit. - 6. Kapitel: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. - 7. Kapitel: Hilfe zur Pflege. - 8. Kapitel: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. - 9. Kapitel: Hilfe in anderen Lebenslagen.

29. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung am 31. Dezember 1983, 1991, 2004, 2007 und 2010

Versorgungsart	Angeschlossene Einwohner									
	1983		1991		2004		2007		2010	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wasserversorgung	3 950	98,7	3 961	100,0	4 286	99,2	4 306	99,1	4 398	99,2
Kanalisation	2 395	59,9	2 979	75,2	3 545	82,0	3 646	84,0	3 825	86,2
Kläranlagen	2 395	59,9	2 979	75,2	3 545	82,0	3 646	84,0	3 825	86,2

Erläuterungen

1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Bei den von 1840 bis einschließlich 1987 nachgewiesenen Ergebnissen handelt es sich um die bei der jeweiligen Volkszählung festgestellte Einwohnerzahl. Den verschiedenen Volkszählungen und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes liegen seit 1840 unterschiedliche Bevölkerungsbegriffe zugrunde. Wegen der methodischen Änderungen wird hier der allgemeinere Ausdruck „**Bevölkerung**“ gebraucht.

Für das Jahr **1840** stellen die veröffentlichten Einwohnerzahlen die sogenannte Zollabrechnungsbevölkerung dar, bei der die am Zählungstichtag vorübergehend abwesenden Personen einbezogen, die vorübergehend anwesenden Personen dagegen (ausgenommen Wandergewerbetreibende ohne festen Wohnsitz) nicht gezählt worden sind. Die Zollabrechnungsbevölkerung entspricht daher hinsichtlich der Erfassungs- und Zuordnungsmethode weitgehend dem Wohnbevölkerungsbegriff neuerer Erhebungen.

Die Zählungen von **1871 und 1900** weisen die zum Erhebungszeitpunkt jeweils ortsanwesende Bevölkerung aus, die neben der ständigen Bevölkerung in der Gemeinde auch die vorübergehend anwesenden Personen umfasste, nicht jedoch die vorübergehend abwesenden Personen, auch dann nicht, wenn diese ihren ständigen Wohnsitz im Erhebungsgebiet hatten.

Bei den Volkszählungen von **1925 bis einschließlich 1970** wurde die Wohnbevölkerung ausgewiesen. Zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde zählten alle Personen, die am Zählungstichtag in der Gemeinde ihre Wohnung hatten. Personen mit einer weiteren Wohnung oder Unterkunft in einer anderen Gemeinde wurden der Wohnbevölkerung derjenigen Gemeinde zugeordnet, von der aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gingen oder in der sie sich aus anderen Gründen überwiegend aufhielten.

Bei der Volkszählung **1987** wurde die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nachgewiesen.

Seit 1. Februar 1984 erfolgt auch die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach den Merkmalen der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Die fortgeschriebene Bevölkerung setzt sich aus dem alten Bevölkerungsstand zusammen, vermehrt um die in der Zwischenzeit Geborenen und von jenseits der Gebietsgrenzen Zugezogenen, vermindert um die Gestorbenen und die über die Gebietsgrenzen Fortgezogenen. Die für die Zeit nach der Volkszählung am 25. Mai 1987 ausgewiesenen Zahlen der fortgeschriebenen Bevölkerung basieren auf den bei dieser Volkszählung festgestellten Einwohnerzahlen. Zur **Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung** zählen die Personen, die zum Zeitpunkt der Feststellung am Ort der Zählung ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung gemäß § 12 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) i.d.F. der Bek. vom 24. Juni 1994 (BGBl I S. 1431) haben. Nach § 12 des Melderechtsrahmengesetzes ist die Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung. Hauptwohnung einer verheirateten Person, die nicht dauernd getrennt von ihrer Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt.

2. Volkszählung am 25. Mai 1987 und am 9. Mai 2011

Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung ist Grundlage für die Bestimmung, ob in einer Gemeinde „Mariä Himmelfahrt“ ein gesetzlicher Feiertag ist oder nicht (Feiertagsgesetz - FTG). Die Feststellung obliegt dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, das auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung ermittelt, in welchen Gemeinden entweder mehr katholische **oder** mehr evangelische Einwohner ihren Wohnsitz hatten. Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung wurde letztmals beim Zensus 2011 ermittelt.

Zur **römisch-katholischen** Bevölkerung zählen die Mitglieder der römisch-katholischen Kirche, nicht aber der Altkatholiken und verwandter Gruppen.

Zur **evangelischen** Bevölkerung rechnen die Mitglieder der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die dem Zusammenschluss der zwanzig selbständigen lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen in der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Es handelt sich somit um folgende Religionsgesellschaften: Evangelische Kirche, Evangelisch-lutherische Kirche, Evangelisch-reformierte Kirche, französisch-reformierte Kirche, evangelisch-lutherische Kirche in Baden und evangelisch-reformierte Gemeinden. Die Mitglieder der Evangelischen Freikirchen sind nicht enthalten.

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit nicht ausgewiesen.

Als **Privathaushalte** wurden 1987 grundsätzlich alle Haushalte an jedem Wohnort gezählt, d.h. solche mit mehreren Wohnsitzen entsprechend auch mehrfach. Wohnberechtigte Haushalte galten an einem Ort jedoch dann nicht als Privathaushalte, wenn alle Haushaltsmitglieder dort nicht zur Wohnbevölkerung (z.B. bei Ferienwohneinheiten, Ferienwohnungen) rechneten.

Einen Haushalt bildeten alle Personen, die gemeinsam wohnten und wirtschafteten, insbesondere ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzierten (Mehrpersonenhaushalte). Wer allein wirtschaftete, bildete einen eigenen Haushalt (Einpersonenhaushalt) und zwar auch dann, wenn er mit einer anderen Person eine gemeinsame Wohnung hatte.

Beim Zensus 2011 wurde – anders als 1987 – von Wohnhaushalten und nicht von Wirtschaftshaushalten ausgegangen. Einen Haushalt bildeten daher alle Personen, die gemeinsam in einer Wohnung lebten, sodass es einen privaten Haushalt pro belegter Wohnung gab. Zu den Privathaushalten zählten alle Haushalte an jedem Wohnort, auch dann, wenn alle Mitglieder des Haushalts mit Nebenwohnsitz gemeldet waren.

3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2012 nach Altersgruppen und Geschlecht

Bei der Volkszählung 1987 und dem Zensus 2011 sowie der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes am 31. Dezember 2012 wird die „Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung“ ausgewiesen.

4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

Lebendgeborene sind Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen, die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

In der Zahl der **Gestorbenen** sind die Totgeborenen, die nachträglich beurkundeten Kriegssterbefälle und die gerichtlichen Todeserklärungen nicht enthalten.

Als **Wanderung** gilt jedes Beziehen einer Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer Hauptwohnung (Wohnungswechsel). Die Wanderungen werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel oder Umzug von einer Gemeinde zu einer anderen mittels der An- und Abmeldescheine erfasst. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer Hauptwohnung in einer neuen Gemeinde gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Gemeinde gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt. Als Zuzug gilt, wenn jemand in einer Gemeinde, in der er nicht bereits mit einer Hauptwohnung angemeldet ist, eine Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet. Als Fortzug gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in der Gemeinde, in der er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einer Gemeinde im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein.

Gäste in Beherbergungsstätten, Anstaltsinsassen und Besucher bei Verwandten oder Bekannten werden nur erfasst, wenn ihr Aufenthalt gemäß der Meldepflicht von längerer Dauer ist. Die Einberufungen und Entlassungen von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungen.

Ebenfalls findet bei Vollzug von Straf- oder Untersuchungshaft und Sicherungsverwahrung keine An- oder Abmeldung statt, soweit eine weitere Wohnung im Bereich des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vorhanden ist, wie dies auch für Personen in Polizeigewahrsam der Fall ist. Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunfts- bzw. Zielgebiet „ungeklärten Fälle“ und „Fälle ohne Angabe“.

Den Berechnungen der Lebendgeborenen und Gestorbenen je 1 000 Einwohner sowie der Zugezogenen und Fortgezogenen je 1 000 Einwohner liegt der Bevölkerungsstand zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde.

5. Landtagswahlen seit 1986

Bei der Landtagswahl in Bayern werden die Erst- und Zweitstimmen zur Sitzverteilung herangezogen. Daher sind hier die Gesamtstimmen als Summen von Erst- und Zweitstimmen wiedergegeben.

Stimmberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG, die am Tag der Abstimmung

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten in Bayern ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst in Bayern gewöhnlich aufhalten und
- c) nicht nach Art. 2 LWG vom Stimmrecht ausgeschlossen sind

Im Einzelnen ergibt sich die Stimmberechtigung aus den Art. 1 und 2 LWG.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen einer „verbesserten“ Verhältniswahl. Jeder Wähler hat zwei Stimmen. Mit der Erststimme wird der Stimmkreisabgeordnete gewählt (Mehrheitswahl), mit der Zweitstimme ein Listenabgeordneter. Beide Stimmen zusammen sind für die Sitzverteilung und die Reihenfolge der Gewählten und der Listennachfolger einer Wahlkreisliste maßgebend.

6. Bundestagswahlen seit 1990

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG, die am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- c) nicht nach § 13 BWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- d) in Gebieten außerhalb des Wahlgebietes leben, wenn bei ihnen neben den Voraussetzungen unter a) und c) noch bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt sind (Auslandsdeutsche).

Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 12 und 13 BWG.

Als Wähler sind alle Wahlberechtigten gezählt, die im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Aufgrund der Möglichkeit, mit Wahrscheinlichkeit in einer anderen als der Wohnsitzgemeinde zu wählen, kann die Zahl der Wähler die Zahl der Wahlberechtigten örtlich übersteigen.

Die Wahlbeteiligung ist der Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten in Prozent.

Das Ergebnis der Zweitstimmen ist für die Sitzverteilung maßgebend. Bei der Sitzverteilung auf die Landeslisten der Parteien werden nur solche berücksichtigt, die mindestens 5% der Zweitstimmen im Wahlgebiet (Bundesrepublik Deutschland) oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz erhalten haben (Sperrklausel).

Die Erststimmen dienen der Direktwahl eines Bewerbers im Wahlkreis (Mehrheitswahl).

7. Europawahlen seit 1984

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sowie alle Unionsbürger (seit der Europawahl 1994) mit einer Wohnung oder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- c) nicht nach § 6a EuWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Außerdem sind auch die nach § 12 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Deutschen wahlberechtigt (Auslandsdeutsche).

Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 6 und 6a EuWG.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen. Jeder Wähler hat eine Stimme.

8. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 2. März 2008

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Wahltag

- a) Unionsbürger sind (alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sowie die Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union),
- b) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- c) sich seit mindestens zwei Monaten in der Gemeinde mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten (der Aufenthalt mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen wird dort vermutet, wo die Person gemeldet ist. Ist eine Person in mehreren Gemeinden gemeldet, wird dieser Aufenthalt dort vermutet, wo sie mit der Hauptwohnung gemeldet ist),
- d) nicht nach Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Gewichtete Stimmen

Bei den Kommunalwahlen verfügt jeder Wähler über so viele Stimmen, wie in seiner Gemeinde Mandatsträger zu wählen sind (Ausnahmen möglich bei Gemeinden bis 3000 Einwohnern). Dadurch variiert die Stimmenzahl je Wähler zwischen 8 und 80. Um die absoluten Ergebnisse vergleichbar zu machen und zur Zusammenfassung der Einzelergebnisse für größere regionale Einheiten wie z.B. Landkreise, Regierungsbezirke und das Land wird ein **gewichtetes Stimmenergebnis** errechnet. Dabei werden die gültigen Stimmzettel im Verhältnis der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge aufgeteilt. Es wird hierdurch ein Ergebnis erstellt, als hätte jede abstimmende Person nur eine Stimme zu vergeben gehabt, wobei die Prozentanteile der einzelnen Wahlvorschläge erhalten bleiben. Die gewichteten Stimmenergebnisse werden wie folgt berechnet:

Gültige Stimmzettel insgesamt x Stimmen je Wahlvorschlag

Gültige Stimmen insgesamt

Die Anzahl der **Sitze** im Gemeinde- bzw. Stadtrat beträgt in Gemeinden mit

	bis zu	1 000	Einwohnern	8
mehr als	1 000 bis zu	2 000	Einwohnern	12
mehr als	2 000 bis zu	3 000	Einwohnern	14
mehr als	3 000 bis zu	5 000	Einwohnern	16
mehr als	5 000 bis zu	10 000	Einwohnern	20
mehr als	10 000 bis zu	20 000	Einwohnern	24
mehr als	20 000 bis zu	30 000	Einwohnern	30
mehr als	30 000 bis zu	50 000	Einwohnern	40
mehr als	50 000 bis zu	100 000	Einwohnern	44
mehr als	100 000 bis zu	200 000	Einwohnern	50
mehr als	200 000 bis zu	500 000	Einwohnern	60
in der Stadt Nürnberg				70
in der Landeshauptstadt München				80

Die Sitzverteilung auf die Wahlvorschläge erfolgte bislang nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren. Mit den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 16. März 2014 wurde jedoch auf das Proporzverfahren nach Niemeyer umgestellt. Welche Bewerber innerhalb eines Wahlvorschlags gewählt sind, richtet sich nach der Anzahl der persönlichen Stimmen der einzelnen Bewerber.

9. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2007

Diese Daten stammen aus Online-Auswertungen der Ergebnisdatenbank der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik haben grundsätzlich bis drei Jahre nach dem Stichtag vorläufigen Charakter. Die Bundesagentur für Arbeit behält sich vor, diese in begründeten Fällen innerhalb dieses Zeitraums zu ändern.

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten- und pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Nicht erfasst sind grundsätzlich Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Beamte sowie geringfügig Beschäftigte.

Der Nachweis der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** erfolgt einerseits nach dem Arbeitsortprinzip. Dabei werden die Beschäftigten regional am Sitz des Betriebes (örtliche Einheit) nachgewiesen. Neben den arbeitsortbezogenen Regionalangaben stehen seit 1996 auch Angaben zum (vom Arbeitgeber mitgeteilten) Wohnort der Beschäftigten zur Verfügung.

Der **Pendlersaldo** errechnet sich aus Einpendlern abzüglich Auspendlern. Ist die Differenz positiv, so liegt ein Einpendlerüberschuss vor, ist die Differenz negativ, so liegt ein Auspendlerüberschuss vor.

Grundlage für die wirtschaftssystematische Zuordnung war bis 1998 die Systematik der Wirtschaftszweige, Fassung für die Berufszählung 1970, die dann durch die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), abgelöst wurde. Der Vergleich zwischen Ergebnissen nach alter und neuer Wirtschaftsgliederung ist - trotz zum Teil gleichlautender Kategorien - nicht oder nur mit großen Einschränkungen möglich. Zum Stichtag 30.06.2003 wurde für die Aufbereitung des Datenmaterials der Beschäftigungsstatistik die WZ 2003 eingeführt. Sie stellt eine bedeutsame Weiterentwicklung der WZ 1993 dar ohne signifikante Strukturveränderungen. In der jeweils ausgewiesenen Gesamtzahl der Beschäftigten sind in geringem Umfang auch Fälle ohne Angabe zur wirtschaftlichen Gliederung enthalten, die bis 1998 dem Produzierenden Gewerbe zugeschlagen wurden. Die neueste wirtschaftssystematische Zuordnung der Beschäftigten erfolgt entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Die Ergebnisse der neuen WZ 2008 sind größtenteils mit denen aus der Vorgängerversion WZ 2003 nicht vergleichbar. Beim Übergang auf die WZ 2008 wurde nicht nur die Gliederungsstruktur der Wirtschaftszweigklassifikation in einigen Bereichen umfassend geändert, es wurde auch der Abdeckungsbereich der Klassifikation erweitert. Um geänderte Produktionsformen und neue Tätigkeiten zu berücksichtigen, wurden auf der obersten Klassifikationsebene konzeptionell neue Gliederungspositionen geschaffen und neue Unterteilungen eingeführt. Die WZ 2008 ist in einigen Bereichen tiefer gegliedert als ihre Vorgängerversion, vor allem im Bereich der Erbringung von Dienstleistungen sind alle Hierarchiestufen betroffen.

10. Gemeindefinanzen seit 2008

Bei der **Gewerbesteuer (netto)** ist die an Land und Bund abzuführende Gewerbesteuerumlage abgesetzt.

Die **Steuereinnahmekraft** der Gemeinden ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft abzüglich der Gewerbesteuerumlage zuzüglich der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung sind die landesdurchschnittlichen Hebesätze zugrunde gelegt.

Die **Steuerkraftmesszahl** ergibt sich aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung der Steuerkraftzahlen werden sog. Nivellierungshebesätze entsprechend Art. 4 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zugrunde gelegt. Ausgehend von den Steuerkraftmesszahlen als Maß für die eigene Leistungsfähigkeit werden die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach Art. 2 und 3 FAG errechnet.

Die **Verschuldung** umfasst bis einschließlich 2009 alle Verbindlichkeiten aus Darlehensaufnahme, die durch Schuldurkunde oder Eintragung ins Schuldbuch fundiert und haushaltsmäßig vereinnahmt sind, ungeachtet dessen, werden Schuldendienst dafür trägt (Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten). Ab 2010 beinhaltet die Verschuldung die Schulden beim nichtöffentlichen und beim öffentlichen Bereich einschließlich Kassenkredite. Im planmäßigen, selbst geleisteten Schuldendienst dagegen ist nur der Teil der Zins- und Tilgungsverpflichtungen berücksichtigt, der entsprechend den Darlehensbedingungen (planmäßig) von der Gemeinde selbst geleistet werden musste.

Die **Finanzkraft** errechnet sich aus der Steuerkraftmesszahl gemäß Art. 4 FAG, vermehrt um die Schlüsselzuweisungen gemäß Art. 2 und 3 FAG, abzüglich der Umlageausgaben (Kreis- bzw. Bezirksumlage und Krankenhausumlage).

11. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 1992

Als **Lohn- und Einkommensteuerpflichtige** werden alle unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen mit Wohnsitz in Bayern erfasst, die Einnahmen aus mindestens einer der steuerrechtlich unterschiedenen sieben Einkunftsarten (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte im Sinn von § 22 EStG) haben. Berücksichtigt werden deren Einkommensteuerveranlagungen sowie die Lohnsteuerkarten und -bescheinigungen der nicht zur Einkommensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Seit 2004 liefern die Arbeitgeber die Lohnsteuerkarten elektronisch an die Finanzverwaltung, wodurch die Zahl der Nichtveranlagten nahezu vollständig nachgewiesen werden kann.

Neben der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen hat sich dadurch im Vergleich zu den Statistik-Vorjahren auch die Einkommensstruktur erheblich geändert, da die Nichtveranlagten nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und im Durchschnitt geringere Einkommen aufweisen. Doppelverdienende Ehepaare, die eine gemeinsame Steuererklärung abgegeben haben, zählen als ein Steuerpflichtiger.

Der **Gesamtbetrag der Einkünfte** ergibt sich als Saldo der positiven und negativen Einkünfte aus den gesetzlich vorgegebenen sieben Einkunftsarten unter Berücksichtigung bestimmter Hinzurechnungs- und Abzugsposten. Bei den Lohnsteuerpflichtigen, die ausschließlich Lohneinkünfte bezogen, entspricht dies in den meisten Fällen den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit. Eine Änderung des Gesamtbetrags der Einkünfte kann nicht nur durch veränderte Einnahmen, sondern auch durch Änderungen des Steuerrechts bedingt sein.

Bei der **Lohn- und Einkommensteuer** handelt es sich um die Jahreslohnsteuer (bei nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen) bzw. um die festgesetzte Einkommensteuer (bei veranlagten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen).

12. Umsatzsteuerstatistik seit 2003

Die Umsatzsteuerstatistik - sie wird jährlich durchgeführt - weist alle Unternehmen nach, die monatlich oder vierteljährlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Bayern abgaben und deren **Lieferungen und Leistungen** (ohne Umsatzsteuer) mindestens 17 500 Euro (ab 2003) betrugen. Die wirtschaftliche und regionale Zuordnung der Umsätze erfolgt nach dem Unternehmenskonzept. Bei Unternehmen, die in mehreren wirtschaftlichen Bereichen tätig sind, erfolgt die wirtschaftssystematische Zuordnung des Gesamtumsatzes entsprechend dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit.

Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes einschließlich der Umsätze von Filialen, Zweigstellen und Tochterunternehmen erfolgt an dem für den Sitz der Geschäftsleitung zuständigen Finanzamt des Unternehmens.

Die angegebenen Werte können auf Grund von Rundungsdifferenzen bei der Aggregation der örtlichen Werte auf die Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene von der tatsächlichen Summe der Einzelwerte abweichen.

13. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen am 31. Dezember 1995, 2010, 2011 und 2012

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen am Anteil der Wohnfläche an der Nutzfläche nach DIN 277) Wohnzwecken dienen. Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche rechnen ebenfalls dazu. Als Gebäude ist jedes freistehende oder durch eine Brandmauer von einem anderen Gebäude getrennte Bauwerk anzusehen. Bei Doppel- und Reihenhäusern wird jedes Bauwerk, das von dem anderen durch eine vom Keller bis zum Dach reichende Trennwand geschieden ist, als selbständiges Gebäude gezählt.

Wohnungen sind zu Wohnzwecken bestimmte, einzelne oder zusammenliegende Räume in Wohn- und Nichtwohngebäuden, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und einen eigenen Eingang aufweisen.

Räume sind alle Wohn-, Ess- und Schlafräume sowie andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt.

Die Ergebnisse für 1995 und 2010 basieren auf der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) von 1987, die Ergebnisse für 2011 und 2012 auf der GWZ 2011 (Stand: 31. Mai 2013). Wohnheime und darin befindliche Wohnungen sind von 1987 bis 2010 nicht in die Fortschreibung einbezogen worden, waren aber bis 1986 berücksichtigt und sind dies seit 2011 wieder.

14. und 15. Baugenehmigungen und Baufertigstellungen seit 1990

Unter **Baugenehmigungen** werden genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtige oder einem Genehmigungsverfahren unterliegende Baumaßnahmen verstanden, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

Unter **Baufertigstellungen** werden die Fertigstellungen von genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Baumaßnahmen verstanden, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

Wohngebäude (vgl. Nr. 13). Bei den Baufertigstellungen und den Baugenehmigungen zu den Wohngebäuden sind die Wohnheime ausnahmslos einbezogen..

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Dazu zählen Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z.B. Fabrikgebäude, Hotels) sowie sonstige Nichtwohngebäude (bspw. Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen).

Wohnung (vgl. Nr. 13).

In die Zahl der genehmigten Wohnungen gehen auch alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können bei der Anzahl an genehmigten Wohnungen auch negative Werte auftreten, etwa wenn fünf Einzimmerwohnungen (= Abgang in dieser Wohngröße) zu einer Fünfstückwohnung umgebaut werden, desgleichen bei Ausbau- oder Erweiterungsmaßnahmen sowie bei Nutzungsänderungen.

Räume (vgl. Nr. 13).

16. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 1980, 2004 und 2012

Die Flächenerhebungen werden jeweils zum Stichtag 31. Dezember durchgeführt. Die Ergebnisse basieren auf den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasters bei den Vermessungsämtern. Die Aufgliederung der Bodenfläche nach Nutzungsarten erfolgt bundeseinheitlich auf der Grundlage des „Verzeichnisses der flächenbezogenen Nutzungsarten im Liegenschaftskataster und ihrer Begriffsbestimmungen“ der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV-Nutzungsartenverzeichnis).

Nachstehend werden die nachgewiesenen Kategorien von Nutzungsarten kurz erläutert:

Zur **Gebäude- und Freifläche** gehören Flächen mit Gebäuden sowie unbebaute Flächen, die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind. Zu den unbebauten Flächen zählen Hofräume, Vorgärten und Hausgärten, Lagerplätze, Grünflächen, Spielplätze, Stellplätze, Zufahrten und ähnliche Flächen, es sei denn, dass sie wegen eigenständiger Verwendung nach ihrer tatsächlichen Nutzung auszuweisen sind; zu den unbebauten Flächen gehören außerdem zur Zeit noch nicht bebaute, aber bereits als Bauplätze ausgewiesene Flächen.

Die **Betriebsfläche** enthält alle unbebauten Flächen, die überwiegend gewerblich, industriell oder für Zwecke der Ver- und Entsorgung genutzt werden, wie z.B. Halden, Lagerplätze, Deponien und dgl.

Abbauland sind unbebaute Flächen, die vorherrschend durch Abbau der Bodensubstanz genutzt werden (z.B. Kiesgrube, Braunkohle-Tagebau).

Die **Erholungsfläche** umfasst unbebaute Flächen, die überwiegend dem Sport, der Erholung oder dazu dienen, Tiere oder Pflanzen zu zeigen. Hierzu gehören u.a. Grünanlagen einschließlich Parks, Schrebergärten, Sportflächen und Campingplätze.

Zu den **Grünanlagen** zählen unbebaute Flächen, die vorherrschend der Erholung dienen, wie Parks, Spielplätze, Kleingärten und dgl.

Verkehrsflächen sind unbebaute Flächen, die dem Straßen, Schienen- oder Luftverkehr dienen, einschließlich Anlagen (ohne Gebäude) für den Schiffsverkehr.

Zur **Landwirtschaftsfläche** gehören Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- und Weidewirtschaft, dem Gartenbau (einschließlich Obstanlagen und Baumschulen) oder dem Weinbau dienen. Zur Landwirtschaftsfläche zählen auch Moor- und Heideflächen, Brachland sowie unbebaute landwirtschaftliche Betriebsflächen.

Waldflächen sind unbebaute Flächen, die mit Bäumen und Sträuchern bewachsen sind. Hierzu gehören auch Waldblößen, Pflanzschulen, Wildäusungsflächen oder wieder aufzuforstende Kahlschläge.

Wasserflächen sind Flächen, die ständig oder während des größeren Teils des Jahres mit Wasser bedeckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten abfließt oder steht. In die Wasserfläche werden auch zugehörige Böschungen, kleine Inseln und dgl. einbezogen, nicht jedoch kleine Weiher, Quellen oder kleine Bäche.

Flächen anderer Nutzung sind unbebaute Flächen, die nicht mit einer der vorgenannten Nutzungsarten bezeichnet werden können (Friedhofsflächen, Unland usw.). Als Unland werden Flächen bezeichnet, die nicht geordnet genutzt werden können (z.B. Felsen, Steinriegel, Dünen usw.). Friedhofsflächen sind unbebaute Flächen, die zur Bestattung dienen oder gedient haben, sofern nicht vom Charakter der Anlage her die Zuordnung zur Nutzungsart Grünanlage zutreffender ist.

Die **Siedlungs- und Verkehrsfläche** ist die Summenposition der Nutzungsarten Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche ohne Abbauland, Erholungsfläche, Verkehrsfläche sowie Friedhofsfläche.

17. Bodennutzung 1999, 2003, 2007 und 2010

In der Landwirtschaftszählung 2010 einbezogen waren Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von 5 ha und mehr sowie Betriebe mit einer entsprechenden marktrelevanten Produktion (Anbauflächen oder Tierbestände über gesetzlich vorgegebenen Grenzen). Wegen der Anhebung der Erfassungsgrenze sind die Daten nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Bei den Agrarstatistiken wurden von 1999 bis 2007 die Flächen von landwirtschaftlichen Betrieben mit einer LF von mindestens 2 ha bzw. mit einer LF unterhalb dieser Grenze, aber mit festgelegten Mindestanbauflächen oder Mindesttierbeständen nachgewiesen (vgl. auch Erläuterungen zu Tabellen 18 und 19). Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebsprinzip).

Die **landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)** umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Hierzu zählen das Ackerland, die Dauerkulturen (z. B. Baum- und Beerenobstanlagen), das Dauergrünland (z. B. Wiesen und Weiden), Haus- und Nutzgärten sowie Brachen.

Zum **Dauergrünland** gehören Grünlandflächen, die fünf Jahre oder länger zur Futter- oder Heugewinnung oder zum Abweiden sowie zur Erzeugung erneuerbarer Energien bestimmt sind. Hierzu zählen Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung) und Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen), ertragsarmes und aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland. Bei Mähweiden wechseln Schnitt und Beweidung in kürzeren oder längeren Zeiträumen regelmäßig. Ertragsarmes Dauergrünland ist die nur gelegentlich durch Beweidung oder Mähen genutzte Fläche (Nutzung ohne nennenswerten Aufwand an Düngung und Pflege). Zum Dauergrünland zählen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

Zum **Ackerland** gehören alle Flächen, auf denen Getreidearten, Futterfrüchte/Pflanzen zur Grünernte, Hackfrüchte, Hülsenfrüchte (zur Körnergewinnung), Ölfrüchte, weitere Handelsgewächse, Gartenbauerzeugnisse, Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser sowie sonstige Kulturen auf dem Ackerland angebaut werden und Brache.

Zu den **Handelsgewächsen** zählen Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Winterraps, Sonnenblumen) und weitere Handelsgewächse (z. B. Hopfen, Tabak).

18. Viehhalter und Viehbestand 1999, 2007 und 2010

Ein Nachweis erfolgt seit 1999 für landwirtschaftliche Betriebe (vgl. auch Erläuterungen zu den Tabellen 17 und 19). Bei der Viehzählung 2010, die im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 durchgeführt wurde, gelten die unter Erläuterung 17 angesprochenen Erfassungsgrenzen. Neben den Mindestanbauflächen sind hierbei folgende Mindesttierbestände zu nennen: 10 Rinder, 50 Schweine, 10 Zuchtsauen, 20 Schafe, 20 Ziegen oder 1000 Stück Geflügel. In der Landwirtschaftszählung 2010 wurde der Viehbestand zum 1. März erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2010 werden Einhufer (Esel, Maultiere sowie Pferde) erhoben. In den Vorjahren wurden Pferde einzeln erfasst.

In den Jahren 1999 und 2007 wurde der Viehbestand am 3. Mai erhoben. Die Mindesterfassungsgrenzen der Tierbestände lagen in diesen Jahren bei 8 Rindern, 8 Schweinen, 20 Schafen, 200 Legehennen, 200 Junghennen oder 200 Schlacht-, Masthähnen, -hühnern und sonstigen Hähnen. Seit 1999 sind Tierbestände außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe in „Einheiten ohne Betriebseigenschaft“ (z.B. Alm-/Alpgenossenschaften, Gemeinde-/Genossenschaftsweiden, Schlachthöfe und Viehhändler) nicht mehr enthalten.

Die Betriebe und die von ihnen gehaltenen Tiere werden nach dem „Betriebsprinzip“ ausgewiesen, d.h. in derjenigen Regionaleinheit, in der sich der Betriebssitz befindet.

19. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 1999, 2003, 2005, 2007 und 2010

Als **landwirtschaftlicher Betrieb** wird eine technisch-wirtschaftliche Einheit verstanden, die einer einheitlichen Betriebsführung unterliegt und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Für den Erfassungsbereich gelten seit 2010 als Grenzen mindestens 5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder mindestens 10 ha Waldfläche (WF). Bei Betrieben mit weniger als 5 ha LF müssen die im Agrarstatistikgesetz festgelegten Grenzen für Spezialkulturen und Tierbestände erfüllt sein. In den vorausgegangenen Jahren seit 1999 lagen die Erfassungsgrenzen bei 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bzw. 10 ha Waldfläche. Betriebe, die weniger als 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bewirtschaften, wurden bei Überschreiten gesetzlich festgelegter Grenzen der Spezialkulturen und Tierbeständen erfasst.

20. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2006

Nachgewiesen sind Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe und Energie- und Wasserversorgung) mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten sowie Betriebe der vorgenannten Wirtschaftszweige mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche. Ab 2009 werden produzierende Betriebe von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten nachgewiesen sowie Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche, jeweils ohne Baubetriebe, Betriebe der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

Als **Beschäftigte** gelten Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen sowie tätige Inhaber und Mitinhaber, ferner unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind.

Löhne und Gehälter (Bruttoentgelte) sind die Bruttobezüge der Arbeiter und Angestellten einschließlich aller Arten von Zuschlägen, Vergütungen und Gratifikationen, jedoch ohne die Pflichtbeiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung sowie andere Aufwendungen, die kein Arbeitseinkommen darstellen.

Nachgewiesen sind bei den Betrieben und Beschäftigten der Monatsdurchschnitt im Berichtsjahr, ab 2007 der Stand am 30.9., bei Löhnen und Gehältern (Bruttoentgelten) die Jahressummen.

Nach der Gewerbeordnung ist über den Beginn, die Veränderung oder die Aufgabe einer gewerblichen Tätigkeit eine Anzeige zu erstatten. Die Anzeigepflicht erstreckt sich auf Hauptniederlassungen, Zweigniederlassungen und unselbständige Zweigstellen.

Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind insbesondere die Urproduktion und die freien Berufe. **Gewerbebeanmeldungen** sind abzugeben bei der Neuerrichtung eines Gewerbebetriebes, der Wiedereröffnung nach Verlegung (Zuzug) und der Übernahme eines bestehenden Betriebes. **Gewerbeabmeldungen** sind abzugeben bei der Aufgabe eines Gewerbebetriebes, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk (Fortzug) und der Übergabe eines bestehenden Betriebes. Die Daten der Gewerbeanzeigenstatistik verstehen sich immer ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe.

21. Bauhauptgewerbe seit 2009

Als **Betriebe** gelten Einbetriebsunternehmen, Haupt- und selbständige Zweigniederlassungen und Arbeitsgemeinschaften sowie alle Baustellen, falls diese über eigene Lohnbüros mit selbständiger Abrechnung verfügen.

Die Zuordnung der Betriebe zum Bauhauptgewerbe erfolgt nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit anhand der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), die zum Bauhauptgewerbe 17 Wirtschaftszweige umfasst.

Zu den tätigen Personen zählen tätige Inhaber und tätige Mitinhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind, Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen, sowie Personen mit Altersteilzeitregelungen.

Als Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge im Bundesgebiet einschl. Umsatz aus Nachunternehmerleistung und Vergabe von Teilleistungen an Nachunternehmer. Dazu zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen ab 5 000 Euro. Der **Gesamtumsatz** enthält neben dem baugewerblichen Umsatz (Umsatz aus Bauleistungen) die Handels- und sonstigen Umsätze.

22. Straßenverkehrsunfälle seit 2007

Nachgewiesen werden alle von der Polizei erfassten Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden bzw. Sachschaden entstanden ist. Zu den Unfällen mit Sachschaden zählen schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorlag und gleichzeitig mindestens ein Kfz auf Grund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden musste, sowie sonstige Sachschadensunfälle unter Alkoholeinwirkung (ab 2008 unter dem Einfluss berauschender Mittel; mindestens ein Unfallbeteiligter stand unter Alkoholeinwirkung und falls Kfz beteiligt waren, waren diese noch fahrbereit). Nicht enthalten sind alle übrigen Sachschadensunfälle.

Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden sind Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden.

Als **getötet** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die auf der Stelle getötet wurden oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen starben.

Als **verletzt** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die unmittelbar in ein Krankenhaus für mindestens 24 Stunden zur stationären Behandlung eingeliefert wurden (Schwerverletzte) oder Personen, deren Verletzungen keinen bzw. einen Krankenhausaufenthalt von weniger als 24 Stunden erforderten (Leichtverletzte).

Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne sind Unfälle, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorlag und gleichzeitig mindestens ein Kfz auf Grund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden musste (einschließlich schwerwiegender Unfälle mit Sachschaden unter Alkoholeinwirkung/dem Einfluss berauschender Mittel).

Sonstige Sachschadensunfälle unter Alkoholeinwirkung (ab 2008 unter dem Einfluss berauschender Mittel) sind Unfälle, bei denen alle beteiligten Kfz noch fahrbereit waren und gleichzeitig mindestens ein Unfallbeteiligter unter Alkoholeinwirkung stand. Hierin nicht enthalten sind alle übrigen Sachschadensunfälle.

23. Fremdenverkehr seit 2008

Auskunftspflichtig sind Beherbergungsbetriebe, die mehr als acht Gäste im Reiseverkehr gleichzeitig beherbergen können (ab 2012: mehr als neun Gäste). Hierzu zählen auch Unterkunftsstätten, die die Gästebeherbergung nicht gewerblich und/oder nur als Nebentätigkeit betreiben. Zu den Beherbergungsbetrieben zählen Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen, ferner Vorsorge- und Reha-Kliniken, Erholungs- und Ferienheime, Schulungsheime, Ferienhäuser und Ferienwohnungen, Ferienzentren, Hütten, Schullandheime, Boardinghouses (2004 bis 2008), Jugendherbergen und jugendherbergsähnliche Einrichtungen (bis einschließlich 2005 ohne Campingplätze).

Gäste aus dem Inland sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Bundesgebiet befindet.

Gäste aus dem Ausland sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Ausland befindet.

Die **durchschnittliche Aufenthaltsdauer** der Gäste errechnet sich aus der Zahl der Gästeübernachtungen dividiert durch die Zahl der Gästeankünfte.

Als **Gästebetten** wird die Anzahl der angebotenen Betten und sonstigen Schlafgelegenheiten in den geöffneten Beherbergungsbetrieben (ohne Campingplätze) ausgewiesen.

Bei **Gästeankünften** handelt es sich um die Zahl der Gäste, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben (bis einschließlich 2005 ohne Campingplätze) ankamen und zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Bei **Gästeübernachtungen** handelt es sich um die Zahl der Übernachtungen von Personen, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben (bis einschließlich 2005 ohne Campingplätze) übernachteten, d.h. zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Die **durchschnittliche Auslastung** der angebotenen Betten ist der rechnerische Wert, der die prozentuale Inanspruchnahme der Übernachtungsmöglichkeiten (Bettentage) im Berichtszeitraum ausdrückt ($\text{Übernachtungen} \times 100 : \text{Bettentage}$). Die Zahl der Bettentage wird bei der Auslastung des Angebots durch Multiplikation der angebotenen Betten mit der Zahl der betrieblichen Öffnungstage im Berichtszeitraum ermittelt.

In Bayern wird auf landesrechtlicher Grundlage auch die Gesamtzahl der Ankünfte und Übernachtungen in den gewerblichen Beherbergungsstätten mit weniger als neun Betten (ab 2012: weniger als zehn Betten) und in den Privatquartieren erhoben. Diese Erhebung wird auf freiwilliger Basis durchgeführt und ist auf die so genannten prädikatisierten Gemeinden beschränkt (Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte).

Die Beherbergungsstatistik führt in Folge nachträglich eingegangener Meldungen Rückkorrekturen durch; dadurch kann es zu geringfügigen Abweichungen mit anderen Veröffentlichungen kommen.

24. Kindertageseinrichtungen seit 2008

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über haupt- oder nebenberufliches Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

In die Erhebung fließen somit die Daten von Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten, sowie von altersgemischten Einrichtungen ein.

Die statistischen Ergebnisse bieten einen Überblick über das Angebot verschiedener Formen der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und dienen als Basis für die Planung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Ausbaus des Betreuungsangebotes.

Erfasst werden die Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie die dort betreuten Kinder und tätigen Personen. Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung bei den Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen zum Stichtag 01. März durchgeführt.

25. Allgemein bildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2012/2013

Die **Volksschule** besteht aus der Grundschule (Jahrgangsstufen 1 mit 4) und der Mittel-/ Hauptschule (Jahrgangsstufen 5 mit 9 und, soweit Mittlere-Reife-Klassen in der Jahrgangsstufe 10 angeboten werden, auch Jahrgangsstufe 10). Die Grundschule ist die gemeinsame erste Bildungsstufe für Sechs- bis Zehnjährige.

Die Mittel-/ Hauptschule vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung. Sie schafft Voraussetzungen für eine qualifizierte berufliche Bildung und die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Hauptschulen zu Mittelschulen wurden viele der Hauptschulen alleine oder im Schulverband zu Mittelschulen (ernannt) und erhielten neue Schulnummern. Hierdurch erhöhte sich die Anzahl der Schulen.

Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung

diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern schulpflichtige Kinder und Jugendliche der Jahrgangsstufen 1 mit 9 und höher, die der sonderpädagogischen Förderung bedürfen. Die ausgewiesenen Daten beinhalten auch die Angaben der Schulen für Kranke, in denen Schüler unterrichtet werden, die sich in Krankenhäusern oder vergleichbaren Einrichtungen aufhalten müssen.

Realschulen vermitteln eine breite allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 10 und führen zu einem mittleren Schulabschluss. Sie legen den Grund für eine Berufsausbildung und schaffen die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt vorwiegend in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife.

Die Wirtschaftsschulen bauen auf die Jahrgangsstufen 6 oder 7 der Hauptschule oder auf dem qualifizierenden Hauptschulabschluss auf und führen in zwei, drei oder vier Jahren zum mittleren Schulabschluss. Sie vermitteln neben der allgemeinen Bildung eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.

Gymnasien vermitteln die vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird; sie schaffen auch zusätzliche Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule. Sie schließen in der Regel an die Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen an und umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 12. Sie verleihen nach erfolgreicher Abiturprüfung die allgemeine Hochschulreife.

Freie Waldorfschulen fassen unterschiedliche Bildungsgänge im Sinne der Pädagogik Rudolf Steiners zusammen.

Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs: Die Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs führen Berufstätige bzw. Erwachsene mit Bewährung im Berufsleben zu einem mittleren Schulabschluss bzw. zur allgemeinen Hochschulreife.

26. Berufliche Schulen 2012/2013

Berufsschulen haben die Aufgabe, in Abstimmung mit der betrieblichen Berufsausbildung die erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse zu vermitteln und die fachpraktischen Fertigkeiten zu vertiefen. Sie werden in der Regel drei Jahre besucht. Neben wöchentlichem bzw. blockweisem Teilzeitunterricht wird auch Vollzeitunterricht im Berufsgrundschuljahr und Berufsvorbereitungsjahr erteilt. An Berufsschulen kann der mittlere Schulabschluss verliehen werden. Im Rahmen des Schulversuchs "Berufsschule Plus - BS+" kann auch die Fachhochschulreife erworben werden.

Berufsfachschulen bereiten auf eine Berufstätigkeit vor oder führen zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Sie setzen in der Regel den Hauptschulabschluss, in einigen Fällen den mittleren Schulabschluss voraus. Der fachpraktische und theoretische Unterricht dauert ein bis vier Jahre. An mindestens zweijährigen Berufsfachschulen kann der mittlere Schulabschluss erworben werden, in besonders geregelten Ausnahmefällen auch die Fachhochschulreife.

Fachschulen setzen eine Berufsausbildung voraus. Sie dienen der vertieften Fortbildung oder Umschulung in gewerblich-technischen, landwirtschaftlichen sowie sozial-pflegerischen oder sozialpädagogischen Berufen. An mindestens einjährigen Fachschulen kann die Fachschulreife verliehen werden. Über eine besondere staatliche Prüfung kann zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden.

Die **Fachoberschule (FOS)** wird zusammen mit der **Berufsoberschule (BOS)** seit dem Schuljahr 2008/09 unter dem Dach der Beruflichen Oberschule Bayern (BOB) zusammengefasst.

Fachoberschulen vermitteln eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Sie richten sich an Schüler mit mittlerem Schulabschluss, aber noch ohne Berufsausbildung, umfassen die Jahrgangsstufen 11 und 12 und führen zur Fachhochschulreife. Für überdurchschnittlich qualifizierte Absolventen mit Fachhochschulreife kann eine Jahrgangsstufe 13 geführt werden. Diese verleiht nach bestandener Abiturprüfung die fachgebundene Hochschulreife sowie bei Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife.

Berufsoberschulen vermitteln eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie bauen auf einem mittleren Schulabschluss und einer einschlägigen Berufsausbildung oder entsprechenden mehrjährigen Berufserfahrung auf. Die Berufsoberschule verleiht nach bestandener Abschlussprüfung die fachgebundene Hochschulreife und beim Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife. In der Vorklasse können Schüler mit erfolgreichem Hauptschulabschluss und einer entsprechenden, erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung den mittleren Schulabschluss erwerben. Schüler der Jahrgangsstufe 12 können sich der Fachhochschulreifeprüfung unterziehen.

Fachakademien bereiten durch eine vertiefte berufliche und allgemeine Bildung auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vor. Sie setzen einen mittleren Schulabschluss und eine dem Ausbildungsziel dienende berufliche Ausbildung oder praktische Tätigkeit voraus. Die Ausbildung dauert mindestens vier Halbjahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Durch eine staatliche Ergänzungsprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden, von sehr guten Absolventen die fachgebundene Hochschulreife.

Die **Lehrerzahlen** beziehen sich auf an der jeweiligen Schulart ausschließlich oder überwiegend tätige vollzeitbeschäftigte bzw. mit mindestens der halben Unterrichtspflichtzeit teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte.

27. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2002

Zweijährig zum Stichtag 15. Dezember werden Daten zu den Einrichtungen für ältere Menschen erhoben. Nachgewiesen werden hier die wichtigsten Eckdaten. Da es sich um eine freiwillige Erhebung handelt, erheben die Daten ab 2012 keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

28. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2005 nach Wohnort

Für Kapitel 3 SGB XII werden die Bedarfsgemeinschaften und die Empfänger, für Kapitel 4 sowie für Kapitel 5 bis 9 werden die Empfänger jeweils zum Stichtag 31.12. ausgewiesen.

29. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung am 31. Dezember 1983, 1991, 2004, 2007 und 2010

Als Betreiber einer öffentlichen Wasserversorgung werden in Bayern Versorgungseinheiten mit 20 oder mehr angeschlossenen Einwohnern angesehen. Die öffentliche Abwasserentsorgung definiert sich über den Anschluss an die Kanalisation. Als öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen gelten Anlagen ab einer Kapazität von 50 Einwohnern.